

Einführung in die Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse (MIVEA)

Wiss. Mitarbeiter Ass. iur. Peter Münster

Gliederung

- 1. Einleitung**
- 2. Wissenschaftliche Grundlagen der MIVEA**
 - 2.1. Die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung**
 - 2.2. Idealtypische Begriffe und relationale Kriterien**
- 3. Methodisches Vorgehen bei der Fallbearbeitung mit MIVEA**
 - 3.1. Differenzierte Erhebungen**
 - 3.2. Fragmentierte Auswertung (Analyse)**
 - 3.3. Zusammenführende Beurteilung (Diagnose)**
 - 3.4. Folgerungen**

1. Einleitung

Mit dem folgenden Referat soll ein erster Einblick in die wissenschaftlichen Grundlagen und in die praktische Handhabung der Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse (MIVEA)¹ vermittelt werden. Hierbei handelt es sich um ein wissenschaftlich abgesichertes und praxisbewährtes Verfahren, das es unabhängig von besonderen medizinischen oder psychologischen Fachkenntnissen ermöglicht, die kriminelle Gefährdung eines Menschen zu erkennen. Auf der Grundlage einer umfassenden Analyse des Sozialverhaltens können die jeweiligen kriminologisch bedeutsamen „Stärken“ und „Schwächen“ des Probanden erfasst werden, aus denen sich konkrete Hinweise für gezielte Interventionen ableiten lassen. Diese individuelle Interventionsbezogenheit macht MIVEA u.a. zu einem praxistauglichen Gestaltungsinstrument für den gesamten am Resozialisierungsziel ausgerichteten Justizvollzug. Gerade im Bereich der Zugangsdiagnostik und der Vollzugsplanerstellung bzw. –fortschreibung lässt sich mit MIVEA in geeigneter Weise die Zielgenauigkeit der Vollzugsplanung garantieren. Darüber hinaus bietet MIVEA auf-

¹ Für eine detaillierte Abhandlung s. Michael Bock: Kriminologie. Für Studium und Praxis. 2. Aufl. München 2000.

grund ihrer Offenheit gegenüber besonderen fachwissenschaftlichen Erkenntnissen die Möglichkeit, die einzelfallbezogene Maßnahmenauswahl im Vollzug weiter zu verfeinern und zu komplettieren. Zusätzliche Informationen, die etwa aus einer psychologischen Diagnostik oder einem besonderen Kompetenzfeststellungsverfahren wie „hamet 2“ resultieren, können ohne Weiteres an bestimmten systematischen Schnittstellen in MIVEA importiert werden. Somit bildet die integrierende Systematik von MIVEA die ideale Plattform für ein sich aus mehreren Erkenntnisquellen zusammensetzendes Zugangsverfahren.

2. Wissenschaftliche Grundlagen der MIVEA

2.1. Die Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung

Ihre wissenschaftliche Absicherung erhält die MIVEA aus den Befunden der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung, der mit großem Abstand aufwendigsten kriminologischen Studie in Deutschland überhaupt. Bei dieser Vergleichsuntersuchung wurde eine Häftlingsstichprobe von 200 männlichen Strafgefangenen einer ebenso großen Vergleichsgruppe aus der Durchschnittspopulation gegenübergestellt, um möglichst „trennkraftige“ Unterschiede zwischen beiden Gruppen in Sozialverhalten und Lebenszuschnitt heraus zu arbeiten und zu systematisieren. In einem langwierigen Auswertungsverfahren konnten so bereits vielfach überprüfte und aktualisierte *spezifisch kriminologische* Kriterien gebildet werden, die der MIVEA als Vergleichsmaßstab für die Beurteilung des konkreten Einzelfalles dienen. Im Folgenden sollen nun die Besonderheiten und das analytische Potential dieser Kriterien etwas näher erläutert werden.

2.2. Idealtypische Begriffe und relationale Kriterien

Als besonders fruchtbar für die Entwicklung *spezifisch kriminologischer* Kriterien hat sich bei der Auswertung der Tübinger Untersuchung die *idealtypische Begriffsbildung* erwiesen. Hierbei wurden für die einzelnen Sozialbereiche diejenigen Verhaltensweisen in einer konstruktiv gesteigerten Extremform zusammen- und synoptisch gegenübergestellt, die der Eigenart des Lebensstils der beiden Vergleichsgruppen am eindeutigsten Ausdruck verliehen. Dies führte zu einer dramatischen Selektion und Spezifikation des gesamten begrifflichen Hilfsapparates von MIVEA und man konnte nun anhand der verbleibenden Merkmale die qualitative Differenz im Verhalten der beiden Gruppen ungetrübt sichtbar machen.

Veranschaulichung der kriminologischen Spezifität der Kriterien

Die Selektionen und Spezifikationen, die den Kriterien von MIVEA erst ihre besondere analytische Kraft verleihen, lassen sich recht gut am Beispiel der *Synopse idealtypischer Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der elterlichen Erziehung* veranschaulichen, in der die für diesen Sozialbereich relevanten K-idealtypischen, also zur Kriminalität tendierenden Verhaltensweisen den D-idealtypischen, also auf soziale

Integration zielenden Verhaltensweisen gegenübergestellt sind. Beim ersten Blick auf die Synopse fällt zunächst nicht so sehr auf *was* in ihr steht, als vielmehr *was nicht* in ihr steht. Von den aus den klassischen multifaktoriellen Vergleichsuntersuchungen bekannten schicksalhaft vorgegebenen „kriminogenen“ Merkmalen wie *broken home* oder Stellung in der Geschwisterreihe oder Alkoholkonsum des Vaters ist in der Synopse gerade nicht die Rede, denn diese Merkmale des familiären Umfeldes waren eben insofern unspezifisch, als sie massenweise auch in den Familien der Vergleichsprobanden vorgelegen hatten. Überhaupt hat sich bei der Auswertung der Tübinger Untersuchung ergeben, dass nicht so sehr die schicksalhaft vorgegebenen Umstände und Lebenschancen „trennkünftig“ waren, sondern vor allem, wie sich die Probanden auf problematische und belastende Umstände der äußeren Lebenssituation oder auf Schwierigkeiten mit sich selbst und anderen einstellten. So zeigt denn auch die Synopse, dass nicht allein die fehlende *Kontrolle*, der fehlende Rahmen elterlicher Erziehung, sondern das *Ausnutzen des Fehlens eines solchen Rahmens* spezifisch für Straffälligkeit ist. Ebenso ist ein *inkonsistentes Erziehungsverhalten* für sich genommen kein kriminalitätsspezifisches Merkmal, da es auch bei den Vergleichsprobanden zuhauf anzutreffen war, sondern es kommt auch hier entscheidend auf das *Ausnutzen einer inkonsistenten Erziehung* an.

Handhabung des idealtypischen Begriffsapparates

Wendet man nun diese in die Form von Idealtypen gegossenen *spezifisch kriminologischen* Merkmale auf den konkret zu beurteilenden Einzelfall an, so ist hierbei stets die besondere Eigenart idealtypischer Begriffe zu beachten. Da Idealtypen das menschliche Handeln immer in einer zugespitzten, „reinen“ Form beschreiben, die in der Wirklichkeit so nie oder allenfalls in seltensten Ausnahmefällen vorkommt, kann es bei ihrer praktischen Handhabung niemals darum gehen, das konkrete Verhalten des Probanden quasi als Fall einer Regel im Wege eines Subsumtionsschlusses entweder der K- oder D-idealtypischen Seite zuzuordnen. Der Proband steht mit seinem realen Verhalten immer in einem *bestimmten Verhältnis* zu den jeweiligen idealtypischen Ausprägungen, wobei sein Verhalten einmal mehr zu dem einen, einmal mehr zu dem anderen Pol tendiert. Es gilt daher, in einer *dynamischen* Betrachtung der gesamten Lebensentwicklung den konkreten Einzelfall in dem durch die beiden idealtypischen Extreme aufgespannten *Möglichkeitsraum* differenziert zu verorten und die jeweiligen Annäherungen und Abstände des Verhaltens des Probanden zu den Idealtypen zu beschreiben. Auf diese Weise lassen sich die *individuellen Besonderheiten* des konkreten Falles erfassen, welche entscheidende Anhaltspunkte für zielgerichtete Interventionen liefern. Wo das Verhalten eher zum D-idealtypischen Pol neigt, liegen die kriminologisch relevanten „Stärken“, die es zu erhalten oder auszubauen gilt, wo sich eher Verhaltenstendenzen zum K-idealtypischen Pol manifestieren, hat der Proband seine kriminologisch bedeutsamen „Schwächen“, die möglichst zu kompensieren oder in sozial verträglichere Bahnen umzuleiten sind.

Der relationale Charakter der Beurteilungskriterien

Eine entscheidende Garantie für ein Höchstmaß an Individualisierung bei der Beurteilung des Einzelfalles und der Auswahl der Interventionen liefert hierbei der sog.

„relationale“ Charakter der idealtypischen Längsschnittkriterien. Denn stets zwingen die Idealtypen dazu, den Probanden in *seinen* sozialen Bezügen und somit relational, also jeweils bezogen auf *seine besondere* Situation, *seine besonderen* Lebensverhältnisse, *seine* biographische Konstellation zu betrachten und auf diese Weise zu denjenigen Aspekten vorzudringen, die *nur bei ihm* und bei ihm *in besonderer Weise* von Bedeutung sind und die im Rahmen von Interventionen zu beachten und zu gewichten sind. Ebenso erfordern auch die sog. „kriminorelevanten Kriterien“, die der zusätzlichen *aktuellen* Erfassung desjenigen Lebensquerschnitts dienen, aus dem heraus eine Straftat begangen wurde, eine solche *relationale Betrachtungsweise*. Denn ob der Proband z. B. seine *sozialen Pflichten vernachlässigt* hat, lässt sich immer nur in der Bezogenheit auf die besonderen Verhältnisse des Einzelfalles beantworten, da die sozialen Pflichten etwa nach Alter, Geschlecht, familiärer Situation oder kulturellem Hintergrund ganz erheblich differieren können.

Nachdem nun einige der zentralen aus der Tübinger Untersuchung hervorgegangenen begrifflichen Instrumente von MIVEA vorgestellt worden sind, stellt sich natürlich die Frage, wie man mit diesem Handwerkszeug im Rahmen einer konkreten Fallbearbeitung sachgerecht umgeht. Zu diesem Zweck verfügt die MIVEA über eine differenziert ausgearbeitete Systematik, mit deren Hilfe man bei einer kriminalprognostischen Begutachtung klar und strukturiert durch die einzelnen Arbeitsschritte geführt wird. Im folgenden zweiten Teil des Referats soll nun die besondere methodische Vorgehensweise bei der praktischen Arbeit mit MIVEA etwas näher veranschaulicht werden.

3. Methodisches Vorgehen bei der Fallbearbeitung mit MIVEA

3.1 Differenzierte Erhebungen

Um die spezifisch kriminologischen Kriterien von MIVEA zur Anwendung zu bringen, benötigt man in einem ersten Schritt zunächst einmal die entsprechenden Informationen über die Person des Täters, seinen bisherigen Lebenslauf und Lebenszuschnitt sowie über seine Verflochtenheit im sozialen Umfeld, die im Wege von Aktenauswertungen, Explorationsgesprächen und Drittbefragungen erhoben werden müssen. Ein wichtiges Hilfsmittel hierfür ist der *MIVEA-Kartensatz*, der nach den einzelnen Lebensbereichen farbig geordnet den jeweiligen spezifischen Informationsbedarf auf einen Blick präsentiert und so eine differenzierte und vollständige Erfassungen aller relevanten Tatsachen gewährleistet.

3.2. Fragmentierte Auswertung (Analyse)

In einem zweiten Schritt erfolgt nun eine nach verschiedenen Bereichen gegliederte Analyse dieser Erhebungen, die mit der Auswertung des *Lebenslängsschnitts* mittels der Synopse idealtypischer Verhaltensweisen beginnt, die neben dem bereits oben vorgestellten Verhalten des Probanden im Zusammenhang mit der Erziehung noch den Aufenthalts-, Leistungs-, Freizeit- und Kontaktbereich sowie als eine weitere be-

sondere Form des Sozialverhaltens den Delinquenzbereich umfasst. Durch die für jeden Bereich gesondert vor zunehmende Lozierung des Verhaltens innerhalb des idealtypisch umgrenzten *Möglichkeitsraums* erhalten die einzelnen Informationen *jetzt* eine kriminologische Bedeutung, sie fangen gleichsam kriminologisch an zu sprechen und werden daher in einen anderen *Aggregatzustand* überführt, aus dem sich weitere diagnostische und prognostische Folgerungen ableiten lassen. Im Anschluss an die Längsschnittanalyse wird die Betrachtung des Lebens des Probanden noch durch die *Auswertung des Lebensquerschnitts* mittels den bereits angesprochenen kriminorelevanten Kriterien und die Analyse der sog. *Relevanzbezüge* (das sind Grundintentionen der Persönlichkeit) sowie der Wertorientierung komplettiert, worauf hier aber nicht näher eingegangen werden soll.

Obwohl die dargestellte vielfache und mehrschichtige Fragmentierung der Auswertungsebene zunächst relativ starr und künstlich erscheint, sei doch auf einen ganz wichtigen Vorteil dieses Vorgehens hingewiesen. Es bietet nämlich eine gewisse Gewähr und Sicherheit dafür, dass man bei einer kriminologischen Begutachtung nichts Wesentliches vergisst und alle relevanten Aspekte beachtet. Bildlich gesprochen repräsentiert das analytische Gliederungsgerüst von MIVEA ein komplettes Haus, dessen Räume man alle durchschreiten muss, unabhängig davon, was man dort im einzelnen vorfindet, dass heißt auch, wenn sich bestimmte Räume als leer oder karg oder unergiebig herausstellen, ist das ein Befund und keine Lücke.

3.3. Zusammenführende Beurteilung (Diagnose)

Nachdem man nun das – wie gerade erläutert aus gutem Grund – absichtlich fragmentierte analytische Wissen aus den einzelnen Auswertungsbereichen vor sich liegen hat, muss es nun wieder für eine einheitliche Gesamtbeurteilung des jeweiligen Probanden in *seinen* sozialen Bezügen zusammengeführt werden.

Idealtypen der Stellung der Tat im Lebenslängsschnitt

Das zentrale methodische Instrumentarium, um diese Zusammenführung der gewonnenen Einzelbefunde zu bewerkstelligen, sind die *Idealtypen der Stellung der Tat im Lebenslängsschnitt*, die gewissermaßen das Herzstück von MIVEA bilden und für die es m. E. im gesamten Schrifttum und in der gesamten kriminalprognostischen Praxis kein Äquivalent gibt. Diese Idealtypen sind als *Grenzfälle der Erwartbarkeit von Straffälligkeit* gebildet worden. Die leitende Fragestellung war hierbei, ob die Delinquenz zur Persönlichkeit und zum sonstigen Sozialverhalten passt oder nicht. Denn für den Fall, dass sie gut passt oder sehr gut passt, ist mit weiteren Straftaten zu rechnen, im umgekehrten Fall ist nicht mit ihnen zu rechnen, denn es gibt in der Biographie keine Anhaltspunkte dafür, dass Straftaten oder weitere Straftaten entstehen sollten.

Insgesamt verfügt die MIVEA über *fünf* solcher Idealtypen, denen sich der konkrete Einzelfall je nach Merkmalsausprägung am ehesten annähern kann. Diese Verlaufsformen unterscheiden sich durch den Grad der Kontinuität und das Maß der Folgerichtigkeit, mit denen eine Lebensentwicklung und das damit verbundene spezifische Sozialverhalten zum Delikt führen. Die beiden Extremausprägungen

dieses Kontinuums an möglichen Formen der Stellung der Tat im Lebenslängsschnitt bilden die *Kontinuierliche Hinentwicklung zur Kriminalität mit Beginn in der frühen Jugend* auf der einen Seite und der *Kriminelle Übersprung* auf der anderen Seite, die noch durch weitere Zwischenformen (*späte Hinentwicklung; Persönlichkeitsreifung; soziale Unauffälligkeit*) ergänzt werden. Die *Kontinuierliche Hinentwicklung* zeichnet sich durch ein Höchstmaß an ausgeprägten Tendenzen zum K-idealtypischen Verhalten während der gesamten Lebensentwicklung und über alle Lebensbereiche hinweg aus, woraus sich eine *ungünstige Prognose* ableiten lässt, während sich in konträrer Entsprechung hierzu der *Kriminelle Übersprung* durch eine maximale Ausprägung an D-idealtypischen Tendenzen verbunden mit einer hieraus zu folgernden *günstigen Prognose* auszeichnet. Bei den übrigen Zwischenformen zeigen sich dagegen die Tendenzen in unterschiedlicher Intensität zum K- und/oder D-Pol, wobei sie sich auch nur auf bestimmte Phasen oder einzelne Lebensbereiche beschränken können.

„Besondere Aspekte“ als Schnittstelle für zusätzliches Fachwissen

Nach der Verortung des Einzelfalles innerhalb des Spektrums möglicher Verlaufsformen wird die insgesamt *drei-dimensionale* kriminologische Beurteilung erweitert durch die Betrachtung des Lebensquerschnitts und eine sich anschließende Berücksichtigung der Relevanzbezüge sowie der Wertorientierung, worauf hier aber nicht näher eingegangen werden soll. Ein besonderes Augenmerk ist aber noch kurz auf die Überlegungen zu den sog. „Besonderen Aspekten“ zu richten, welche die Diagnoseebene von MIVEA abrunden.

Im Rahmen der Betrachtungen zu den „Besonderen Aspekten“ gilt es abschließend nochmals jene Gesichtspunkte im Leben des Probanden hervorzuheben, die ihn in seinen sozialen Bezügen in besonderem Maße charakterisieren und z. T. gleichzeitig auf seine kriminologisch bedeutsamen Stärken und Schwächen hinweisen. Auch wenn sich diese für eine erfolversprechende Einwirkung und Behandlung wesentlichen Besonderheiten in der Regel bereits bei der Analyse und Diagnose heraus kristallisieren, fließen indessen nicht unbedingt alle Punkte und Feinheiten, denen im Leben des Probanden erhebliches Gewicht zukommt, in diese Betrachtung mit ein. Deshalb sollen an dieser systematischen Stelle bei Bedarf noch zusätzliche Gesichtspunkte und Besonderheiten festgehalten werden, die sich *auch* aus *gesondert* erlangten fachwissenschaftlichen (pädagogischen, psychologischen oder psychiatrischen) Befunden oder sonstigen Erkenntnisquellen ergeben können. So lassen sich z. B. ohne weiteres bestimmte bei der Längsschnittanalyse sichtbar gewordene „Stärken“ im Leistungsbereich durch Ergebnisse aus einem Kompetenzfeststellungsverfahren wie „hamet 2“ näher konkretisieren und für eine verfeinerte und differenzierte Interventionsentscheidung nutzbar machen. Hier zeigt sich somit, dass MIVEA über passende Schnittstellen für den Import zusätzlicher Informationen verfügt und in besonderer Weise als Grundlage für ein sich aus verschiedenen Erkenntnisquellen speisendes Zugangsverfahren geeignet ist.

3.4. Folgerungen

Die umfassende kriminologische Beurteilung des Probanden schafft nun die Grundlage für die abschließende Einschätzung seiner kriminellen Gefährdung, die sich bei MIVEA nicht bloß auf ein abstraktes Urteil zur Gefährlichkeit des Probanden beschränkt, sondern – wie schon mehrfach betont – in eine *Interventionsprognose* einmündet. MIVEA zeigt dem Probanden und denen, die als Experten oder professionelle Helfer mit ihm zu tun haben, welche Schwachstellen, welche Problem-bereiche oder auch welche Stärken vorhanden sind und wie sich diese sinnvoll mit Interventionen angehen lassen. Für den Justizvollzug eignet sich daher MIVEA nicht nur als Instrumentarium für Gefährlichkeitsprognosen, wie sie beispielsweise bei Entscheidungen über die vorzeitige Entlassung aus der Haft oder der Gewährung von Vollzugslockerungen erforderlich sind, sondern gerade auch für die Planung, die (sequentielle) Fortschreibung und die Dokumentation von Erziehungs-, Resozialisierungs- oder Behandlungsprozessen.

Um nun aus den in Analyse und Diagnose herausgearbeiteten kriminologisch relevanten Besonderheiten des Einzelfalles eine Interventionsprognose abzuleiten, ist nach MIVEA der folgende methodische Dreischritt zu leisten. Zunächst erfolgt eine *grundsätzliche Prognose*, die sich aus der logischen Fortschreibung derjenigen Verlaufsform in die Zukunft ergibt, der die Lebensentwicklung bzw. die Stellung der Delinquenz im Lebenslängsschnitt am ehesten zugeordnet werden konnte. Wie bereits oben angesprochen, ergibt sich demnach z. B. bei der „Kontinuierlichen Hinentwicklung zur Kriminalität“ eine ungünstige grundsätzliche Prognose, wohingegen sie beim „Kriminellen Übersprung“ als günstig einzuschätzen ist.

Da sich die konkrete, individuelle Entwicklung des Probanden entsprechend der vorgestellten Eigenart idealtypischer Begriffe an die Idealtypen der Stellung der Tat im Lebenslängsschnitt natürlich nur annähert, muss man in einem zweiten Schritt die grundsätzliche Prognose im Hinblick auf die verbleibenden Divergenzen und unter Berücksichtigung der „Besonderen Aspekte“ weiter verfeinern und in der Regel entweder zum Guten oder zum Schlechten modifizieren (sog. *individuelle Basisprognose*).

Im Anschluss hieran erfolgt nun eine weitere Veränderung der Prognose im Wege der eigentlichen *Interventionsprognose*, bei der die Wirkungen von bestimmten Maßnahmen und/oder Sanktionsformen in die Beurteilung mit einbezogen werden. Im Rahmen einer beispielsweise im Vollzug durchgeführten Behandlung des Probanden ändert sich natürlich diese Prognose in Abhängigkeit bereits wirkender oder auch nicht wirkender Maßnahmen immer wieder aufs Neue, so dass sie in regelmäßigen Abständen im Wege der Vollzugsplanfortschreibung präzisiert und angepasst werden muss, was mit MIVEA ohne großen Aufwand durch eine sequentielle Analyse des Lebensquerschnitts bewerkstelligt werden kann.